



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR TIERPHYSIOTHERAPIE ®
FÉDÉRATION SUISSE DE PHYSIOTHÉRAPIE POUR ANIMAUX
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA FISIOTERAPIA PER ANIMALI
FEDERAZIUN SVIZRA DELLA FISIOTERAPIA PER BES-CHAS

Leitfaden zum Prüfungsteil 4 der HFP Tierphysiotherapeutin / Tierphysiotherapeut

Diplomarbeit und Fachgespräch

Gültig ab HFP 2024

Prüfungskommission HFP, 02. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Leitfadens.....	3
2	Die schriftliche Diplomarbeit.....	3
2.1	Inhaltliche Anforderungen.....	3
2.2	Beurteilungskriterien.....	3
2.3	Disposition.....	4
2.4	Bewilligung von Thema und Disposition.....	4
2.5	Aufwand, Kooperation.....	5
2.6	Abgabe.....	5
2.6.1	Schriftliche Form.....	5
2.6.2	Abgabefrist.....	5
2.7	Eigenständiges Verfassen der Diplomarbeit.....	5
2.8	Veröffentlichung / Publikation und Copyright der Diplomarbeit.....	6
2.9	Aufbau der Diplomarbeit.....	6
2.9.1	Struktur und Inhalte der einzelnen Kapitel.....	6
2.10	Formale Aspekte.....	7
2.10.1	Umfang, Sprache.....	7
2.10.2	Layout.....	8
2.10.3	Sprachstil.....	8
2.10.4	Zeitformen.....	8
2.10.5	Orthografie und Grammatik.....	8
2.10.6	Abkürzungen.....	8
2.10.7	Abbildungen.....	8
2.10.8	Tabellen.....	9
2.10.9	Zitate.....	9
2.10.10	Titelblatt.....	10
2.10.11	Inhaltsverzeichnis.....	10
2.10.12	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	10
2.10.13	Abkürzungsverzeichnis.....	10
2.10.14	Zusammenfassung.....	10
2.10.15	Literaturverzeichnis.....	10
2.10.16	Erklärung.....	12
2.10.17	Anhänge.....	12

3	Präsentation und Fachgespräch zur Diplomarbeit.....	13
3.1	Sprache.....	13
3.2	Hilfsmittel.....	13
3.3	Präsentation.....	13
3.3.1	Inhaltliche Anforderungen	13
3.3.2	Dauer.....	13
3.3.3	Beurteilungskriterien.....	13
3.4	Fachgespräch	14
3.4.1	Inhaltliche Anforderungen	14
3.4.2	Dauer.....	14
3.4.3	Beurteilungskriterien.....	14
4	Beurteilung und Notengebung	15

Hinweis: Wo im Folgenden die weibliche Personenform genannt ist, ist die männliche immer mitgemeint.

1 Zweck des Leitfadens

Die Diplomarbeit und das Fachgespräch zur Diplomarbeit bilden den vierten Prüfungsteil der höheren Fachprüfung Tierphysiotherapeutin gemäss Prüfungsordnung.

Der Leitfaden zur Diplomarbeit und zum Fachgespräch enthält in Ergänzung zur Prüfungsordnung und der Wegleitung zur Prüfungsordnung erläuternde Ausführungen und Vorgaben zur Disposition der Diplomarbeit und zur Diplomarbeit sowie zum Fachgespräch zur Diplomarbeit.

2 Die schriftliche Diplomarbeit

2.1 Inhaltliche Anforderungen

Die Kandidierenden zeigen in der schriftlichen Diplomarbeit, dass sie in der Lage sind, die verschiedenen tierphysiotherapeutischen Handlungskompetenzen (vgl. Anhang zur Wegleitung zur Prüfungsordnung) zu vernetzen, auf ein tierphysiotherapeutisch relevantes und komplexes Thema selbständig anzuwenden und dies schriftlich zu dokumentieren. Sie zeigen ihr systematisches Vorgehen bei der Beschreibung, der Analyse und der Lösungsentwicklung zum gewählten Thema auf, begründen und reflektieren dies, stellen die gewonnenen tierphysiotherapeutisch relevanten Ergebnisse dar und diskutieren diese kritisch.

2.2 Beurteilungskriterien

Es kommen die folgenden Beurteilungskriterien zur Anwendung (Konkretisierung der Kriterien gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 24.8.2017):

Kriterien		Indikatoren / nicht abschliessend
Inhaltliche Kriterien		
1	Nachvollziehbarkeit und Strukturierung	Nachvollziehbarkeit und Strukturierung der Fragestellung, des Zieles und des Aufbaus
2	Fachlichkeit der Bearbeitung	Fachliche Korrektheit, Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit <ul style="list-style-type: none"> – aller methodischen und inhaltlichen Aspekte, die zur Beantwortung der Fragestellung notwendig sind. – der Vernetzung der verschiedenen tierphysiotherapeutischen Handlungskompetenzen Komplexe und angemessene methodische Vielfalt
3	Ergebnisse / Erkenntnisse / Lösungen	Fachliche Korrektheit, Nachvollziehbarkeit, Qualität / Innovationsgrad, Vernetzung der verschiedenen tierphysiotherapeutischen Handlungskompetenzen

4	Diskussion, Schlussfolgerungen, Ausblick	Fachliche Korrektheit, Nachvollziehbarkeit der Beantwortung der Fragestellung Fachliche Korrektheit, Nachvollziehbarkeit, Reflexionsqualität in Bezug auf – die Zielerreichung – das Vorgehen /die Methodik – die Ergebnisse Fachliche Korrektheit, Nachvollziehbarkeit der Schlussfolgerungen
Formale Kriterien		
1	Sprache und Zeitformen	Einhalten der Vorgaben gemäss Leitfaden zum Prüfungsteil 4 der HFP
2	Orthografie und Grammatik	
3	Zusammenfassung, Abstract, Keywords	
4	Abbildungen, Tabellen, Abkürzungen und deren Verzeichnisse	
5	Zitation, Quellenangaben, Literaturverzeichnis	
6	Layout und Umfang	

2.3 Disposition

Vor Beginn der eigentlichen Arbeit muss eine schriftliche Disposition ausgearbeitet werden. Die Disposition muss beinhalten:

- die Beschreibung des Themas
- die detaillierte und präzise Fragestellung
- das Vorgehen zur Beantwortung der Fragestellung
- Inhaltsverzeichnis der gesamten Arbeit
- Kapitelstruktur (inkl. Titeln) des «Hauptteils» der Arbeit bis auf die 3. Unterebene (vgl. Kap. 2.9)

2.4 Bewilligung von Thema und Disposition

Die Kandidierenden müssen das Thema und die Disposition der Diplomarbeit spätestens drei Monate vor Prüfungstermin (es gilt der Termin der schriftlichen Prüfung) der Prüfungskommission schriftlich einreichen. Aus der Disposition muss ersichtlich sein, dass das Thema tierphysiotherapeutisch relevant und ausreichend komplex ist, um den Anforderungen an die Diplomarbeit gerecht zu werden.

Das Thema, die Disposition wird von den Kandidierenden auf dem Formular «Disposition Diplomarbeit» bei der Prüfungskommission eingereicht. Im Formular wird der detaillierte Ablauf des Bewilligungsverfahrens erläutert. Das Formular kann auf der Website des SVTPT unter

<https://svtpt.ch/de/ausbildung-hfp/hoehere-fachpruefung>
heruntergeladen werden.

Die Bewilligung wird der Kandidatin von der Prüfungskommission per E-Mail mitgeteilt.

Lehnt die Prüfungskommission das Thema oder die Disposition ab, wird die Kandidatin innerhalb von zwei Wochen schriftlich darüber informiert. Sie hat dann zwei weitere Wochen Zeit einen neuen Vorschlag bei der Prüfungskommission einzureichen, ohne von der HFP ausgeschlossen zu werden.

Sobald das Thema und die Disposition bewilligt sind, muss die Diplomarbeit entsprechend der Eingabe der Kandidatin umgesetzt werden.

2.5 Aufwand, Kooperation

Für die Erarbeitung der Diplomarbeit ist erfahrungsgemäss mit ca. 100 Std. zu rechnen.

Die Diplomarbeit ist eine Einzelarbeit.

2.6 Abgabe

Die Abgabe der Arbeit erfolgt in schriftlicher und elektronischer Form und muss fristgerecht erfolgen.

2.6.1 Schriftliche Form

Die Diplomarbeit ist fristgerecht in schriftlicher Form und in dreifacher Ausführung einzureichen. Die 3 Exemplare sind gedruckt und gebunden dem Sekretariat der Prüfungskommission zuzustellen (2 Exemplare für Prüfungsexpertinnen, 1 Exemplar für das Archiv).

Zusätzlich ist eine elektronische Kopie auf einem USB-Stick für die Bibliothek einzureichen. Diese elektronische Kopie muss in Form eines PDF-Dokumentes gespeichert sein, das im aktuellen Adobe Acrobat Reader dargestellt wird. Das Dokument darf nicht durch ein Passwort geschützt sein.

2.6.2 Abgabefrist

Späteste Abgabefrist der Diplomarbeit ist der Tag der schriftlichen Prüfung. Eine frühere Abgabe ist jederzeit möglich und wird empfohlen.

2.7 Eigenständiges Verfassen der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eigenständig zu verfassen. Werden in der Diplomarbeit statistische Methoden angewendet, kann zudem eine Statistikerin in die Planung einbezogen werden.

Alle verwendeten Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen muss von der Kandidatin mit einer entsprechenden Erklärung bestätigt werden. (vgl. entsprechende Formulierung in Kap. 2.10.16)

Wird der Kandidatin nachgewiesen, dass sie die verwendeten Quellen und Hilfsmittel (künstliche Intelligenz) nicht angegeben hat, wird sie von der

Prüfung ausgeschlossen. Eine erneute Anmeldung zu einer späteren Prüfung ist in diesem Falle möglich.

2.8 Veröffentlichung / Publikation und Copyright der Diplomarbeit

Die Autorin der Diplomarbeit hat das volle Recht ihre Arbeit zu verwenden.

Der SVTPT hält sich das Recht der Veröffentlichung / Publikation und das Copyright in akademischen und anderen Fachzeitschriften vor.

Der SVTPT hat zudem das Recht, die Arbeit ohne Nachfrage für verbandsinterne Zwecke zu verwenden (Weiterbildung / Zusatzausbildung / Infojournal etc.).

Andere Verwendungszwecke seitens Mitglieder des SVTPT (z.B. externe Weiterbildungen/Ausbildungen) benötigen die Rücksprache mit der Autorin und dem Vorstand SVTPT.

2.9 Aufbau der Diplomarbeit

Der Aufbau einer Diplomarbeit orientiert sich an der idealtypischen Gliederung von Diplomarbeiten. Diese leitet die Kandidierenden bei der Strukturierung ihrer Arbeit an und vereinfacht die Vergleichbarkeit der einzelnen Arbeiten. Der Aufbau der Arbeit muss der Disposition entsprechen.

Die einzelnen Elemente und Hauptkapitel sind wie folgt vorgegeben:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Zusammenfassung (inkl. englischem Abstract und deutschen Keywords)
- Einleitung
- «Hauptteil» => *Die Kapitelstruktur des «Hauptteils» (inklusive Titel (d.h. Überschriften) der einzelnen Kapitel und Unterkapitel) ist abhängig vom Thema und der Fragestellung der Arbeit und ist entsprechend von der Kandidatin festzulegen. (Vgl. Kap. 2.9.1)*
- Diskussion, Schlussfolgerungen und Ausblick
- Literaturverzeichnis
- Erklärung
- Anhänge

2.9.1 Struktur und Inhalte der einzelnen Kapitel

Die einzelnen Kapitel (Einleitung, „Hauptteil“, Diskussion / Schlussfolgerungen / Ausblick) sind von der Kandidatin in geeignete Unterkapitel zu unterteilen. Alle Unterkapitel sowie der „Hauptteil“ sind mit aussagekräftigen Titeln zu bezeichnen (das bedeutet: der „Hauptteil“ heisst nicht „Hauptteil“, sondern hat einen griffigen Titel). Die Diplomarbeit wird damit strukturiert und ist für die Leserin nachvollziehbar.

Die Inhalte der Kapitel sind vom Thema und der Fragestellung der Arbeit abhängig, folgen aber grundsätzlich folgendem Schema.

2.9.1.1 Einleitung:

- Darstellung des Themas;
- Darstellung des eigenen Umfeldes / der Motivation für das Thema;
- Detaillierte und präzise Formulierung der Fragestellung;
- Je nach Thema: ev. detaillierte und präzise Formulierung der Hypothese;
- Ziel der Arbeit;
- Eingrenzung;
- Aufbau der Arbeit.

2.9.1.2 „Hauptteil“:

(=> Kapitelstrukturierung inkl. Titelgebung durch Kandidatin gemäss Disposition)

- Detailliertes Darstellen der bereits bekannten und / oder Benennung der fehlenden Grundlagen in der Theorie und / oder Praxis der Tierphysiotherapie;
- Beschreibung und Begründung des gewählten Vorgehens / der gewählten Methodik zur Bearbeitung des Themas und der Fragestellung;
- Konkrete Bearbeitung der Fragestellung: Darlegung und Begründung aller wesentlichen Aspekte wie Analyse, Erhebungen, Versuche, Lösungsentwicklungen etc. (je nach Vorgehen / Methodik);
- Beschreibung und Begründung der Ergebnisse / Erkenntnisse / Lösungen (abhängig vom Thema und der Fragestellung);
- Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse / Erkenntnisse / Lösungen.

2.9.1.3 Diskussion, Schlussfolgerungen, Ausblick

- Begründete Beantwortung der Fragestellung;
- Begründete und kritische Darlegung, inwieweit die Ziele erreicht wurden;
- Kritische Diskussion / Reflexion des gewählten Vorgehens / der Methodik (Schwierigkeiten, Lücken, Erfolge);
- Kritische Diskussion / Reflexion der gewonnenen Ergebnisse / Erkenntnisse / Lösungen (Schwierigkeiten, Lücken, Erfolge);
- Schlussfolgerungen: Erkenntnisse / Mehrwert / Nutzen für die Tierphysiotherapie;
- Weiterführende und / oder offene Fragestellungen.

2.10 Formale Aspekte

2.10.1 Umfang, Sprache

Die Diplomarbeit umfasst minimal 45'000 und maximal 85'000 Zeichen (ohne Leerschläge, ohne Titelseite, ohne Inhaltsverzeichnis, ohne Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, ohne Abkürzungsverzeichnis, ohne Literaturverzeichnis, ohne Anhänge, ohne Erklärung zur eigenständigen Verfassung der Diplomarbeit). Die Ergebnisse der Diplomarbeit oder das im Rahmen der Diplomarbeit erstellte Endprodukt kann zusätzlich in Form eines anderen Mediums dargestellt werden.

Die Diplomarbeit kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch eingereicht werden.

2.10.2 Layout

Das Layout (inklusive Schriftart, Schriftgrösse, Seitenränder) ist für die ganze Diplomarbeit vorgegeben. Die entsprechend gelayoutete Vorlage zur Diplomarbeit kann auf der Website des SVTPT heruntergeladen werden (siehe <https://svtpt.ch/de/ausbildung-hfp/hoehere-fachpruefung>).

2.10.3 Sprachstil

Der Sprachstil erleichtert den Lesefluss und die Nachvollziehbarkeit des Textes. Er ist einer Diplomarbeit angemessen, das heisst nüchtern und möglichst neutral.

Es wird vorausgesetzt, dass die interessierte Leserin sich im Fachgebiet auskennt und ihr Fachausdrücke geläufig sind. Diese müssen daher nicht erklärt werden.

2.10.4 Zeitformen

In den einzelnen Kapiteln sind folgende Zeitformen zu verwenden:

- Zusammenfassung / Abstract: Gegenwartsform
- Einleitung: Gegenwartsform
- „Hauptteil“: Die gewählte Zeitform ist in der Einleitung zu begründen.
- Diskussion, Schlussfolgerungen und Ausblick: Gegenwartsform

2.10.5 Orthografie und Grammatik

Es wird bewertet, ob die Diplomarbeit orthografisch und grammatikalisch fehlerfrei ist.

2.10.6 Abkürzungen

Einmal eingeführte Abkürzungen sind konsequent weiter zu benutzen und müssen im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt werden.

2.10.7 Abbildungen

Die Bebilderung der Arbeit muss einheitlich und sinnvoll sein. Alle Bilder sind mit einem sinnvollen Titel zu beschriften. Der Titel wird unter dem Bild resp. der Grafik angebracht und fortlaufend nummeriert. Sofern im Text auf die Abbildung Bezug genommen wird, ist dies zu vermerken (Abb. 1).

Beispiel:



Abbildung 1: Messen der Cagetiefe

2.10.8 Tabellen

Tabellen folgen den gleichen Prinzipien wie die Abbildungen. Tabellen werden allerdings oben beschriftet.

Beispiel:

Tabelle 1: Bewegungsumfang (ROM) bei Knien nach TTA resp. extrakapsulärem Bandersatz in Verlauf der ersten 6 Wochen manueller Physiotherapie nach dem Plan 3beta.

	ROM Knie 2 Wo	ROM Knie 4 Wo	ROM Knie 6 Wo
TTA	20° +/- 12°	34° +/- 7°	66° +/- 32°
Extrakapsulär	10° +/- 12°	29° +/- 12°	55° +/- 22°

2.10.9 Zitate

Alle nicht selber erarbeiteten Aussagen müssen mit Quellenangaben belegt sein. Die Quellenangaben beziehen sich meistens auf Passagen aus Büchern oder Artikel in der Fachliteratur. Auch Internetquellen oder persönliche Mitteilungen sind zugelassen. Die Quelle wird gleich im Anschluss an das Zitat angegeben (WENK et al. 2005; BAUER und MEISTER, 2008). Die vollständige Literaturangabe findet sich im Literaturverzeichnis. (APA Zitierrichtlinien)

Als Zitat gelten die wörtliche Übernahme einer Wendung, eines Satzes, einer Textpassage sowie die mündliche Aussage einer anderen Autorin. Zitate werden, damit sie als solche erkennbar sind, zwischen Anführungszeichen gesetzt. Zeichensetzung und Rechtschreibung, auch Hervorhebungen und Kursivdruck müssen dabei unverändert wiedergegeben werden. Auf Fehler in den Zitaten weist man mit einem Ausrufezeichen zwischen eckigen Klammern hin: [!]. Manchmal sind Kürzungen nötig; diese werden durch drei Punkte in eckigen Klammern - [...] - gekennzeichnet. Für das Verständnis notwendige Ergänzungen stehen zwischen eckigen Klammern. (Beispiel: Wollen Sie [Albert] mir wohl zu einer vorhandenen Reise Ihre Pistolen leihen?).

Auch wenn nicht wörtlich zitiert wird, sondern nur Gedankengänge einer anderen Person in eigenen Worten wiederholt werden (Paraphrasen), ist anzugeben, woher man die Gedanken bezogen hat. Der Quellenbeleg kann mit "vgl." eingeleitet werden. Mit Tabellen, Skizzen, Abbildungen usw. verfährt man in gleicher Weise.

Um den Textfluss nicht zu unterbrechen, sind Klammern nach Möglichkeit ans Satzende zu stellen:

- wie schon früher festgestellt wurde (HOFER 1976).
- wie schon früher festgestellt wurde (BRUN 1965; HOFER 1976).

Bei zwei Autorinnen:

- wie festgestellt wurde (KLEMM & DELIUS 1990).

Bei mehr als zwei Autorinnen:

- wie festgestellt wurde (ABS et al. 1988).

Bei mehreren Zitaten nach Erscheinungsjahr geordnet:

- wie verschiedentlich festgestellt wurde (ZINK 1953; MORTON 1982; ABS et al. 1988).

Bei mehreren Zitaten derselben Autorin im gleichen Jahr:

- wie mehrere Arbeiten zeigen (WOLF 1989a, 1989b, 1991).

2.10.10 Titelblatt

Das Titelblatt muss folgende Angaben beinhalten (vgl. Vorlage zur Diplomarbeit auf der SVTPT Website unter <http://www.svtpt.ch/hfp.html>):

- Name des Autors / der Autorin
- "Absolvent / Absolventin der HFP Tierphysiotherapie (Jahr)"
- Jahr der Anfertigung
- Titel der Arbeit
- "Diplomarbeit zum Erwerb des Titels Tierphysiotherapeutin / Tierphysiotherapeut mit eidgenössischem Diplom"

Das Titelblatt kann eine sinnvolle Grafik oder ein aussagekräftiges Bild enthalten.

2.10.11 Inhaltsverzeichnis

Alle Kapitel werden mit Seitenzahlen aufgelistet.

2.10.12 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Sämtliche in der Diplomarbeit dargestellten Abbildungen und Tabellen sind in einem Verzeichnis mit Titel und entsprechender Nummerierung aufzuführen. Das Verzeichnis ist gegliedert in Abbildungen einerseits und Tabellen andererseits.

2.10.13 Abkürzungsverzeichnis

Sämtliche in der Diplomarbeit verwendeten Abkürzungen werden in einem Abkürzungsverzeichnis aufgeführt.

2.10.14 Zusammenfassung

Die Zusammenfassung umfasst maximal 1 A4 Seite, ohne Bilder. Zusätzlich wird eine englische Zusammenfassung (abstract) zur internationalen Indexierung der Arbeit erstellt. Das Wesentliche wird in ca. 250 Wörter oder in ca. 10 Zeilen zusammengefasst. Am Schluss sind 5 - 7 deutsche Keywords anzubringen.

2.10.15 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle verwendeten Quellen korrekt und alphabetisch aufgelistet. Umgekehrt werden alle im Literaturverzeichnis aufgelisteten Arbeiten im Text zitiert.

Die verwendete Literatur wird alphabetisch (Mehrfach-Nennungen der gleichen Autorin auch zeitlich) geordnet. Aufgeführt werden folgende Angaben:

- Alle Namen der Autorinnen
- Vornamen-Initialen
- Erscheinungsjahr
- vollständiger Titel

- den genormt-gekürzten Zeitschriftentitel mit Bandnummer, aber ohne Heftnummer
- die erste und letzte Seitenzahl der Arbeit
- Bei mehreren Autorinnen wird nur bei der erstgenannten der Vorname hintenangestellt, die folgenden wieder umgekehrt. Sie werden durch Kommas voneinander getrennt, die letztgenannte durch ein "&".

Bei Büchern wird keine Gesamtseitenzahl, dafür der Verlag und der Erscheinungsort angegeben. Hingegen werden bei einem Sammelband mehrerer Autorinnen die Herausgeberin und die erste und letzte Seite des Artikels der zitierten Autorin vermerkt.

Anordnung und Form des Literaturverzeichnisses

Die in der Arbeit verwendete Literatur wird alphabetisch nach den Verfassernamen geordnet aufgeführt. Werden von einer Autorin mehrere Arbeiten aufgenommen, so sind diese folgendermassen zu ordnen:

- Grundsätzlich werden Publikationen einer Autorin in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.
- Sind von einer Autorin in einem Jahr mehrere Arbeiten erschienen, so werden sie durch nachgestellte Kleinbuchstaben voneinander unterschieden. Im Text muss bei Verweisungen auf das Literaturverzeichnis dieser Kleinbuchstabe bei der Jahreszahl mitgenannt sein. Beispiel: Bürlü (1984a, S. 6)
- Werden neben Arbeiten einer Autorin auch solche aufgenommen, die diese zusammen mit Koautorinnen verfasst hat, dann werden zuerst die Arbeiten mit alleiniger Autorschaft, dann diejenigen mit Koautorinnen (alphabetisch geordnet nach den Namen der Koautorinnen) aufgeführt. Dies gilt, auch wenn dadurch das Prinzip der chronologischen Abfolge verletzt wird.
- **Fehlende Orts- und Jahresangaben:** Veröffentlichungen, bei denen kein Erscheinungsjahr bzw. kein Ort angegeben ist, erhalten an der entsprechenden Stelle den Vermerk o.J. (ohne Jahr) bzw. o.O. (ohne Ort).
- Bei **Sammelwerken** ist der Name der Herausgeberin bzw. der Herausgeberinnen mit dem Zusatz (Hrsg.) anzugeben, oder bei englischen und französischen Texten mit dem Zusatz Ed. (Singular) bzw. Eds. (Plural).
 - Beispiel: Kaschubowski, G. (Hrsg.). (1999). Zur Frage der Wirksamkeit in der heilpädagogischen Arbeit. Luzern: Edition SZH/SPC.
- **Körperschaftliche Urheberschaft:**
 - Beispiele: Bern (Kanton). Erziehungsberatung. (2002). Behinderung heute. Bern: Staatskanzlei.
- **Unbekannte Urheberschaft:**
 - Beispiel: Experimentelle Psychologie. (1978). New York: Holt.

- **Zeitungsartikel:**

- Beispiel: Müller, H. (2000, 15. Oktober). Schulprobleme heute. Neue Zürcher Zeitung, S. 17-19.

- **Internetartikel:**

Diese sind wie gedruckte Dokumente zu zitieren (Autorin. Titel. Impressum) unter Angabe von zusätzlichen Informationen (Internet: Adresse [Datierung der Quellenangabe])

- Beispiel: D.I.A.S. GmbH. (1998). Telearbeit für behinderte Menschen: Forschungsbericht. Hamburg. Internet: <http://www.dias.de/tguide/index.html> [Stand 7.11.2000]

- **Nicht-veröffentlichte Werke:** Nicht-veröffentlichte Arbeiten (Dissertationen, Lizentiatsarbeiten), auf die im Literaturverzeichnis Bezug genommen wird, müssen als solche erkennbar sein. Art der Arbeit, Institut oder Hochschule, Erscheinungsjahr sind anzugeben.

- Beispiel: Enz, R. & Müller, F. (1985). Hilfsschüler in Ausbildung und Beruf. Eine Untersuchung an 33 ehemaligen Hilfsschüler/innen aus dem Kanton Graubünden. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Psychologisches Institut der Universität Zürich.

- **Zusatzausbildungsunterlagen (ZA SVTPT):** Unterlagen der Ausbildung sind folgendermassen zu zitieren: Modul, Name des Gebietes, Teil, Name des Skriptes.

2.10.16 Erklärung

In der Erklärung steht wörtlich: "Die vorliegende Arbeit wurde selbstständig verfasst und es wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet". Die Erklärung ist mit dem Datum, der Unterschrift der Autorin sowie dem Dateinamen der elektronischen Speicherform zu versehen.

Die Erklärung kann als Word-Vorlagen-Dokument im Download auf der SVTPT Website unter <https://svtpt.ch/de/ausbildung-hfp/hoehere-fachpruefung> heruntergeladen werden.

Es können Verdankungen angefügt werden, z.B. "Die Autorin bedankt sich bei XY für die kritische Durchsicht.... und bei WV für das zur Verfügung stellen der Pferderennbahn Dielsdorf während 2 Tagen..."

2.10.17 Anhänge

In den Anhang werden diejenigen Informationen gestellt, welche den Lesefluss der Arbeit erschweren, die aber dennoch von Wichtigkeit für das Verständnis der Arbeit sind (z.B. Zusammenstellung des Patientengutes; wesentliche Messprotokolle; zusätzliche Grafiken).

3 Präsentation und Fachgespräch zur Diplomarbeit

3.1 Sprache

Die Präsentation und das Fachgespräch zur Diplomarbeit kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch erfolgen.

3.2 Hilfsmittel

Die Kandidierenden erhalten mit dem schriftlichen Aufgebot zur Prüfung genaue Instruktionen zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Nur die im Aufgebot explizit genannten Hilfsmittel sind zugelassen.

3.3 Präsentation

3.3.1 Inhaltliche Anforderungen

Im Rahmen eines Fachgespräches zur Diplomarbeit präsentiert die Kandidatin den anwesenden Prüfungsexpertinnen die *Ergebnisse* ihrer Diplomarbeit.

3.3.2 Dauer

Die mündliche Präsentation dauert 10 Minuten, wobei eine zeitliche Abweichung von +/- 10% zulässig ist.

3.3.3 Beurteilungskriterien

Es kommen die folgenden Beurteilungskriterien zur Anwendung (Konkretisierung der Kriterien gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 01.05.2023):

Kriterien		Indikatoren / nicht abschliessend
1	Gehalt und Richtigkeit	Fokussierung der Inhalte auf Aufgabenstellung der Präsentation, Fokussierung auf Zuhörende, Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit, Korrektheit und Angemessenheit der Fachterminologie
2	Aufbau und Gliederung	Zielorientierung, Klarheit, Nachvollziehbarkeit
3	Präsentationstechnik, Zeitmanagement	Professionalität des Auftritts (sinnvoller Einsatz von Hilfsmitteln, sprachliche Gestaltung, Lautstärke, Kontaktherstellung zum Publikum, erkennbares Engagement für Thema und Berufsfeld) Einhalten der Vorgaben zu erlaubten Hilfsmitteln und zur Dauer

3.4 Fachgespräch

3.4.1 Inhaltliche Anforderungen

Im Anschluss an die Präsentation findet das Fachgespräch statt. Inhalte des Fachgesprächs sind von den prüfenden Expertinnen ausgewählte Aspekte der Diplomarbeit. Die Fragen können sich darüber hinaus auch auf sich aus der Diplomarbeit ergebende ethische Aspekte und das tierphysiotherapeutische Rollenverständnis beziehen.

Die Kandidatin erläutert, vertritt und reflektiert im Rahmen der ihr von den Expertinnen gestellten Fragen ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse kritisch. Sie zeigt, dass sie in der Lage ist, den Transfer ihres Vorgehens und ihrer Ergebnisse aus der Diplomarbeit auch auf andere tierphysiotherapeutische Kontexte und Problemstellungen zu übertragen.

3.4.2 Dauer

Das Fachgespräch dauert 30 Minuten, wobei eine zeitliche Abweichung von +/- 10% zulässig ist.

3.4.3 Beurteilungskriterien

Es kommen die folgenden Beurteilungskriterien zur Anwendung (Konkretisierung der Kriterien gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 01.05.2023):

Kriterien		Indikatoren / nicht abschliessend
1	Beantwortung der Fragen der Expertinnen	Fachliche Korrektheit, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, adressatengerechte Verwendung der Fachterminologie
2	Gehalt der Argumente in der Diskussion mit den Expertinnen	Fachliche Korrektheit, Nachvollziehbarkeit, Eingehen auf Argumentation der Expertinnen, gedankliche Flexibilität, Einbringen und Erläuterung von eigenen Überlegungen und Argumenten
3	Kritische Reflexionsfähigkeit	Gehalt der kritischen Reflexion der Diplomarbeit in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> – Stärken und Schwächen des Vorgehens – der Ergebnisse – die Schlussfolgerungen
4	Transferkompetenz	Fachlich korrektes und nachvollziehbares Aufzeigen der Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit des Vorgehens und der Ergebnisse der Diplomarbeit auf andere tierphysiotherapeutische Kontexte und Problemstellungen

5	Reflexion ethischer Werte und der professionellen tierphysiotherapeutischen Rolle	Gehalt und Nachvollziehbarkeit der kritischen Reflexion der ethischen Werte und der professionellen tierphysiotherapeutischen Rolle in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">– das Vorgehen– die Ergebnisse– die Schlussfolgerungen Aufzeigen von allfällig aus den ethischen Aspekten entstehender Konflikte
---	---	---

4 Beurteilung und Notengebung

Die Beurteilung der Diplomarbeit sowie des Fachgespräches mit der Präsentation erfolgt durch eine von der Prüfungskommission gewählten Jury, die aus mindestens 2 Expertinnen besteht und die den Kandidierenden vorgängig bekannt gegeben wird.

Für die Note des Prüfungsteils 4 wird die schriftliche Diplomarbeit zu 50% gewichtet. Die Präsentation und das Fachgespräch werden zu je 25% gewichtet.

Die Beurteilung erfolgt mit Notenwerten. Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Es gibt nur halbe und ganze Noten.

Die detaillierten Beurteilungskriterien werden den Kandidierenden im Voraus bekannt gegeben.